

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Planungssicherheit für die Sprach-Kitas

Anfrage der Abgeordneten Anna Bauseneick (CDU), eingegangen am 23.03.2023 - Drs. 19/1050
an die Staatskanzlei übersandt am 27.03.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 06.04.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit 2016 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien in Kitas durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Frau Ministerin Hamburg hat in der Pressemitteilung vom 14.11.2022 betont, dass das Land Niedersachsen sich zur dauerhaften Sicherung der Sprach-Kitas bekennt und geprüft wird, wie diese Übergangslösung in eine Dauerlösung überführt werden kann. Im zweiten Nachtragshaushalt des Haushaltsjahres 2023 sind nun Mittel vorgesehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Es ist beabsichtigt, die Fortführung der Sprach-Kitas zunächst befristet über eine Förderrichtlinie zu ermöglichen. Die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

1. Wie soll die Weiterfinanzierung nach dem 30.06.2023 bis zum Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsens sichergestellt werden?

Der Entwurf einer Förderrichtlinie zur Finanzierung möglicher Anschlussmaßnahmen für Sprach-Kitas, die noch bis zum 30.06.2023 über das Bundesprogramm gefördert werden, befindet sich derzeit in der fachlichen Abstimmung. Die Frage der Weiterfinanzierung nach dem 30.06.2023 ist Bestandteil der Prüfung zur Ausgestaltung der Förderrichtlinie. Die Fördermöglichkeiten sollen mit größtmöglicher zeitlicher Nähe zum Auslaufen der Bundesförderung bereitgestellt werden.

2. Wird die neue Förderrichtlinie nur für die bestehenden Sprach-Kitas gelten?

Es ist beabsichtigt, die bis zum 30.06.2023 nach dem Bundesprogramm geförderten Maßnahmen auch weiterhin zu fördern.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wird die neue Förderrichtlinie den inhaltlichen und pädagogischen Umfang des bisherigen Bundesprogramms vollumfänglich inkludieren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

(Verteilt am 12.04.2023)